
Taufverständnisse in der Brüderbewegung

Andreas Liese¹

Am Ende der Tagung soll noch einmal vom Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden die Rede sein. Bund Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden: Dieser Begriff – entstanden 1941 – beinhaltet den Sachverhalt, dass der Bund zwei Traditionsrichtungen umfasst, nämlich die der Baptisten und die der Brüdergemeinden; letztere – im BEFG organisiert in der Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden – verstehen sich ihrerseits als Teil der weltweiten Brüderbewegung und stehen damit in der Auseinandersetzung mit der Tradition der ‚Brüder‘. Was bringt die AGB damit in den BEFG in der Frage der Taufe ein? Wie sieht das historisch aus?

Doch bevor ich mich zur Tauffrage äußern möchte, erscheint es mir notwendig, einen kurzen Überblick über die verschiedenen Richtungen der Brüderbewegung zu geben, damit man die einzelnen Positionen angemessen einordnen können.² Die Brüderbewegung entstand zuerst in Dublin, zum wichtigsten Ort für die neue Bewegung wurde dann die englische Stadt Plymouth, von dort leitet sich die Bezeichnung ‚Plymouth Brethren‘ ab. Man lehnte alle verfasste Kirchen (Staats- oder Freikirchen) ab und versuchte sich einfach ohne kirchliche Organisation zum – wie man es nannte – Namen Jesu hin zu versammeln. Sehr bald traten aber auch in dieser Gemeinschaft Fragen der Abgrenzung auf. So kam es 1848 zur ersten großen Spaltung der Brüderbewegung: Die Mehrheit gehörte zu den ‚Exclusive Brethren‘, die Minderheit zu den ‚Open Brethren‘. Streitpunkte waren u. a. das Abendmahl (offen oder geschlossen), die Art der Beziehungen der einzelnen örtlichen Gruppen der Bruder zueinander (Frage der Autonomie der Ortsgemeinde). Die Exklusiven Brüder in England spalteten sich noch mehrfach und wurden zu einer zentralistisch geführten introvertierten Religionsgemeinschaft.

In Deutschland entstanden Brüderversammlungen in der Tradition der ‚Geschlossenen Brüder‘ v. a. ab 1853; zum entscheidenden Initiator und Organisator wurde Carl Brockhaus, der der wichtigsten Brüderversammlungen in Elberfeld angehörte. Aufgrund der Bedeutung der dieser Brüdergemeinde nannte man gegen Ende des 19. Jahrhunderts die ‚Geschlos-

¹ Die folgende Abhandlung stellt die Überarbeitung eines Referates dar, gehalten auf dem Symposium 2006 der GFTP in Duisburg.

² Über die Geschichte der Brüderbewegung in Deutschland informiert: *G. Jordy*, Die Geschichte der Brüderbewegung in Deutschland, Bd. 1–3, Wuppertal 1979/81/86. Über die Geschichte und die verschiedenen Richtungen der Brüderbewegung in Großbritannien und in Deutschland finden sich viele Quellen und Darstellungen auf www.bruederbewegung.de. Hinzuweisen ist noch auf *E. Geldbach*, Christliche Versammlung und Heilsgeschichte bei John Nelson Darby, Wuppertal 1971.

senen Brüder‘ auch ‚Elberfelder Brüder‘. Weitere Bezeichnungen für diesen Gemeinschaftskreis sind ‚Christliche Versammlung‘ (CV), Darbysten oder ganz einfach ‚Exklusive‘. Auch in den deutschen Brüderversammlungen lehnte man die kirchlichen Systeme ab, versammelte sich zum Namen Jesu hin und erhob den Anspruch eine Bewegung, zu sein. Aber im Laufe der Zeit bildete man ebenfalls einen abgeschlossenen Kreis.

Gemeinden in der Tradition der ‚Offenen Brüder‘ entstanden gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Zu eine ihrer bekanntesten Einrichtungen wurde dann ihre Bibelschule, die sich seit 1919 in Wiedenest befindet. Im Dritten Reich wurde die ‚Christliche Versammlung‘ (CV) 1937 verboten.³ Überraschenderweise erlaubte die Gestapo aber den regimekonformen Kräften der CV die Gründung des Bundes freikirchlicher Christen (BfC), der nach und nach ca. 90 % des Personenkreises der verbotenen CV umfasste. Ende 1937 schlossen sich auch die Offenen Brüder dem BfC an. 1941/42 vereinigte sich der BfC mit dem Bund der Baptistengemeinden; der neue Bund benannte sich darauf in den Bund der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden um. Nach 1945 zeigte sich, dass viele ehemalige ‚Brüder‘ im BEFG diese Vereinigung nicht mittragen konnten. So schloss sich ein Teil den ‚Geschlossenen Brüdern‘ an, die wieder Gottesdienst abhalten konnten. Ein weitere Gruppe von Brüdern trat um 1950 aus dem BEFG aus und bildete einen neuen Kreis, nämlich den sog. ‚Freien Brüderkreis‘, der von seinem Selbstverständnis her besonders in der Tradition der Offenen Brüder steht (offenes Abendmahl, Selbstständigkeit der örtlichen Gemeinde). Wenn man dazu noch bedenkt, dass auch die ‚Geschlossenen Brüder‘ besonders in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts in große Turbulenzen gerieten,⁴ zeigt sich doch ein großes Maß an Zerrissenheit, und dies bei einer Bewegung, die mit dem Ziel angetreten war, in besonderer Weise die Einheit der christlichen Gemeinde zu bezeugen.

Nach diesem kurzen Überblick über die Geschichte der Brüderbewegung, möchte ich mit einem Zitat von W. Popkes, dem verstorbenen früheren Dozenten für Neues Testament am baptistischen Seminar in Elstal beginnen, der in seiner Abhandlung über die Abendmahlsfrage schreibt:

„Der Darbyismus ist notfalls ohne Taufe denkbar, nie aber ohne Brotbrechen; andersherum der Baptismus. Die Hochschätzung des Abendmahls spiegelt sich auch darin, dass die wichtigste Stufe im Gemeindeleben die Zulassung zum Brotbrechen ist. Sie erfolgt keineswegs automatisch mit der Taufe; ja, sie kann u. U. sogar ohne Gläubigentaufe ausgesprochen werden.“⁵

³ Zum Verbot der ‚Christlichen Versammlung‘ und zur Entstehung des ‚Bundes freikirchlicher Christen‘ vgl. die ausführliche Darstellung bei A. Liese, *Verboten – geduldet – verfolgt*. Die nationalsozialistische Religionspolitik gegenüber der Brüderbewegung, Hamerbrücke 2002.

⁴ Vgl. dazu A. Schnepfer, *Die „Geschlossenen“ Brüder öffnen sich*, in: *Christsein Heute* 112 (2005), H. 1, 28–30, jetzt zu finden auf: www.bruederbewegung.de

⁵ W. Popkes, *Abendmahl und Gemeinde. Das Abendmahl in biblisch-theologischer Sicht und evangelisch-freikirchlicher Praxis*, Wuppertal/Kassel ²1983, 17 f.

Um es gleich vorwegzunehmen: In der Tat macht Popkes damit das Kernproblem deutlich.

So kann man bezüglich der sonntäglichen Mahlfeier tatsächlich feststellen, dass sie das Herzstück der Brüderbewegung darstellt. Dies liegt hauptsächlich darin begründet, dass das Abendmahl nicht nur eine Erinnerungsfeier darstellt, sondern v. a. die Einheit der Gemeinde bezeugt; letzteres trifft besonders für die ‚Geschlossenen Brüder‘ zu.

Welchen Stellenwert hat – zuerst einmal historisch gesehen – nun die Taufe bei den Brüdern?

Zuerst fällt auf, dass – ganz im Gegensatz zur sonstigen Diktion – die ‚Brüder‘, und hier v. a. die ‚Geschlossenen Brüder‘ – ihre Taufauffassung sehr zurückhaltend darstellen: So schreibt Rudolf Brockhaus 1932, ein führender Vertreter der ‚Brüder‘ in der zweiten Generation, dass er nicht ohne Sorge nach langem Zögern diese Abhandlung über die Taufe schreibe. Denn: „Es ist ja bekannt, wie verschiedenartig selbst unter wahren Gläubigen die Ansichten über die Taufe sind, und ich möchte der letzte sein, der durch seine möglicherweise einseitige Behandlung der Frage Unruhe oder gar Ärgernis anrichtete.“⁶ Dieser sehr zurückhaltende Ton unterscheidet sich doch sehr von Abhandlungen, die beispielsweise Abendmahlsfragen betreffen. Ein entscheidender Grund für diese ungewohnte Zurückhaltung ist aber v. a. darin zu suchen, dass die unterschiedlichen Auffassungen nicht nur – wie bei anderen Themen – außerhalb, sondern gerade auch in der Brüderbewegung selbst zu verorten sind.

Deshalb sollen zuerst grundsätzliche Standpunkte vorgestellt werden.

1. Grundsätzliche Positionen

Wenn man grundsätzliche Positionen darstellen will, muss man bei John Nelson Darby (1800–1882) beginnen, der nicht nur in der angelsächsischen Welt der Begründer der Brüderbewegung gewesen ist, sondern über seine Schriften, Besuchsreisen und persönliche Kontakte nicht zuletzt auch die ‚Geschlossenen Brüder‘ in Deutschland maßgeblich beeinflusst hat.

Darby kann unterschiedliche Auffassungen in der Tauffrage stehen lassen; in seiner Ekklesiologie spielte die Taufe nur eine untergeordnete Rolle.⁷ In den von seinem Schüler William Kelly herausgegebenen ‚Collected Writings‘ findet sich keine Abhandlung über die Taufe.⁸ Aber es gibt briefliche Äußerungen zur Taufe, die Geldbach in seinem Buch über Darby auswertet.⁹ Und es existiert zumindest eine Schrift von ihm über die Taufe, die später ins Deutsche übersetzt wurde und vom Rückbrodt-Verlag, dem

⁶ R. Brockhaus, Ein Wort über die christliche Taufe, [Wuppertal 1932], Neudruck Hückeswagen, o. J., 3.

⁷ Geldbach, Christliche Versammlung, 121 f.

⁸ Vgl. a. a. O., 122.

⁹ Vgl. dazu a. a. O., 121–125.

Verlag der ‚Raven-Brüder‘ (zu dieser Brüder-Gruppe s. weiter unten) herausgegeben wurde.¹⁰

Darby's Ansatzpunkt stellt der Sachverhalt dar, dass der Tod Jesu die einzige Basis für Gott ist, auf die Menschen zuzugehen. Dieser Tod Jesu beinhaltet das Gericht Gottes, in dem der erste Mensch, d. h. der alte Mensch oder wie Darby ihn nennt, der Mensch dem Fleische nach völlig gerichtet und beseitigt wurde. In der Taufe bezeugt der Mensch die Annahme dieses Gerichts; er bekennt, dass der Tod Jesu der Lohn gewesen wäre, den er als Mensch verdient hätte. Der Glaube bewirkt die Annahme bei Gott, die Errettung des Menschen. Wenn er aber auf der Erde, auf der Gott aufgrund der auf ihr herrschenden Sünde verunehrt worden ist, mit Christus teilhaben will, der der Sünde gestorben ist, so kann dies dem Bilde nach nur durch den Tod geschehen. Man wird auf den Tod Christi getauft, um auf der Erde an Christus teilhaben zu können. Weiter heißt es: „Es ist nicht nötig, dass ich zuerst an seinem Leben teilhaben muss, um dann an seinem Tode teilzuhaben, sondern wie es in der Wirklichkeit ist, so ist es auch in dem Bilde (der Taufe), ich nehme an Seinem Tode teil, um an Seinem Leben teilzuhaben.“¹¹ Man nimmt am Tode Christi mit dem Ziel teil, an seinem Leben teilzuhaben. Noch einmal heißt es sehr pointiert: „Die Taufe setzt nie Leben in dem Betreffenden, der getauft wird, voraus (obschon es vielleicht schon vorhanden ist), sondern sie stellt immer den Tod dar.“¹²

Darby verweist dann auf Saulus, der seiner Auffassung nach durch die Taufe in die christliche Stellung gekommen sei, wobei die Taufe ihn in äußerlicher Hinsicht von den Sünden befreit hätte.¹³ Aus 1 Petr 3, 20 f. – hier wird die Arche Noah mit der Taufe verglichen – schließt Darby, dass man als Ungetaufter „nach außen hin noch nicht gerettet“ ist. Die Taufe hat mit der Position auf der Erde zu tun: Man wird nicht getauft aufgrund des Bekenntnisses, gestorben zu sein, sondern man lässt sich taufen, um – im Bilde zu sprechen – zu sterben.

Aus diesem Verständnis heraus, Taufe sei ein Sterben des Menschen auf der Erde, versucht Darby zu begründen, weshalb man Kinder taufen sollte. Wenn man glaubt, dass der erste Mensch, der alte Mensch im Tode verurteilt worden ist, dann nimmt der Glaube – so Darby – des irdischen Vaters, „den Tod Christi für meine Kinder von dem frühesten Augenblick an in Anspruch, denn mein Kind ist ein Stück von mir, und ich bin dafür vor Gott verantwortlich.“¹⁴ Darby stellt sich weiter die Frage, in welcher Beziehung christliche Eltern zu Gott und ihren Kindern stehen: Die Eltern gehören dem zweiten, dem neuen Menschen an, ihr erstes Menschsein ist am Kreuz Christi beseitigt worden. Dies bezieht sich grundsätzlich auch auf die Kinder. Der Glaube nimmt dies an und übergibt die Kinder dem Bild nach dem

¹⁰ J. N. Darby, Die Taufe, Leipzig o. J. (zu finden u. a. auf: www.soundwords.de).

¹¹ A. a. O., 6.

¹² Ebd.

¹³ A. a. O., 6 f.

¹⁴ A. a. O., 10.

Tod Christi. Dabei verweist Darby auf den Kerkermeister von Philippi, der im Glauben den Tod Christi ergreift, dies aber nicht nur für sich, sondern auch für sein Haus tut. Gott würde als Antwort auf diesen Glauben die anderen dazu bringen, dies selbst persönlich anzunehmen. Wenn man das Kind durch die Taufe dem Tod übergibt, kann dies für das Kind die Errettung oder die Verdammnis bewirken. Aber Gott wird die Errettung schenken, weil das Kind ihm gehört. Abschließend sagt Darby, dass in der Taufe die Rechte Christi über die Kinder anerkannt werden. Damit wird die Tatsache in der Erziehung berücksichtigt, dass sie nicht mehr der Welt angehören, die Erziehung wird dann in dem Vertrauen praktiziert, dass Gott seinen persönlichen Anspruch den Kindern gegenüber durchsetzen wird.

Zum Schluss setzt sich Darby mit der Frage auseinander, dass, wenn man Kinder tauft, damit nicht eine Namenschristenheit biblisch legitimiert werden würde. Er verneint dieses, da nicht direkt zu einer Taufe ohne Glauben aufgerufen werden würde. Weil aber Haustaufen im Neuen Testament vorkämen, sei es klar, dass man Kinder zu taufen habe. Zum Schluss heißt es pointiert: Diese Erkenntnis über die Taufe gehöre auch zu den neuentdeckten Wahrheiten in der Brüderbewegung.¹⁵

Resümierend kann man sagen: Die Taufe bewirkt etwas, nämlich den Eingang in die christliche Stellung, dies habe auch für Kinder zu gelten. Sie sind damit aus der Welt, die unter dem Gericht Gottes steht, herausgeführt worden. Diese Taufen geschehen zu Hause, sie sind Haustaufen. Mit der Gemeinde haben sie aber nichts zu tun, weil die Taufe nicht in den Leib Christi eingliedert.¹⁶ Dies wendet sich eindeutig gegen baptistische Auffassungen, gegen die er sich scharf abgrenzt; so spricht er sich auch dagegen aus, dass der Missionsbefehl den Täuflingen gelte.¹⁷

Die Gegenposition zu Darby findet sich in Deutschland beispielsweise bei Rudolf Brockhaus (1856–1932), der wichtigsten Führungspersönlichkeit der ‚Geschlossenen Brüder‘ von ca. 1894 bis 1932.¹⁸ Er schreibt in seiner 1932 veröffentlichten Abhandlung, dass die Taufe ein Bild von etwas bereits Geschehenem sei. Sie sei „ein äußeres Zeichen“ der Verbindung mit Jesus Christus, sie stelle bildlich Vergebung und Sündenabwaschung dar. In Röm 6 wird das mit den Bildern des Gestorben-Seins und dem Begraben-sein mit Christus dargestellt. Aus der bekannten Stelle im Galaterbrief entnimmt Brockhaus, der Getaufte bezeuge in einer „ganz neuen Stellung vor Gott“ zu sein. Dort gibt es keine Unterschiede mehr (weder nationale, noch geschlechtliche). Man ist eins in Christus. Damit ist aber nicht die Einheit

¹⁵ Offensichtlich scheint er der Tauflehre im Kontext der Brüderbewegung doch eine größere Bedeutung gegeben zu haben, als man bisweilen denkt.

¹⁶ So z. B.: Die Taufe ist nie eine ‚Hinzufügung zum Leib Christi‘, *Collected Writings*, Bd. XV, 329, zit. n.: *Geldbach*, *Christliche Versammlung*, 123 (Übersetzung von Geldbach).

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Vgl. zu ihm *K. Karrenberg*, Rudolf Brockhaus, in: *Botschafter des Friedens* 66 (1956), 31–35; jetzt auf www.bruederbewegung.de.

der Gemeinde gemeint, denn man ist nicht durch die Wassertaufe, sondern durch die Taufe mit dem Heiligen Geist zu einem Leib getauft worden.¹⁹

Klar ist hier: Zum einen hat die Taufe eine symbolische Bedeutung, zum anderen hat sie aber nichts mit der Gemeinde zu tun. Sie verpflichtet allerdings zu einem christlichen Leben.

Bei dem Niederländer H. C. Voorhoeve (1837–1901) wird deutlich, dass die symbolische Darstellung der Abwaschung der Sünden in der Taufe auch eine Zusicherung der Vergebung der Sünden seitens Gott bezeugt.²⁰ Die Taufe beinhaltet darüber hinaus auch ein Bekenntnis zu Jesus.

Sehr deutlich wird aber auch noch einmal, dass die Taufe nichts mit der Gemeinde zu tun hat. Jeder Verkündiger des Evangeliums kann taufen. So ist seiner Meinung nach in der Bibel keine Rede davon, dass „im Auftrag oder im Namen einer Versammlung [Gemeinde] getauft werden soll“. Die Taufe muss auch nicht in der Mitte der Gemeinde geschehen. Ihre Ausübung fällt in die Verantwortung des einzelnen Christen, der Getaufte kann deshalb nicht automatisch am Abendmahl teilnehmen, da nur die Gemeinde in ihrer Gesamtheit eine Zulassung aussprechen kann. Voorhoeve erläutert dann diesen Sachverhalt in zweierlei Richtung: Zum einen kann keiner zum Abendmahl zugelassen werden, der die Einrichtung der Taufe grundsätzlich ablehnt. Andererseits wird aber nicht eine spezielle Taufauffassung für die Teilnahme am Abendmahl vorausgesetzt. Taufe und Abendmahl sind zwei völlig verschiedene christliche Handlungen. Für erstere trägt ausschließlich der Taufende die Verantwortung.²¹

Ganz klar ist aber beiden Autoren, dass nur ein Glaubender getauft werden kann. Der Glaube muss der Taufe vorausgehen.

Sehr gut nachvollziehbar ist es, dass gerade auch aufgrund der Taufauffassung: nämlich der Überzeugung der Schriftgemäßheit der Gläubigentaufe ‚Brüder‘ in Deutschland oft mit Baptisten in gleichgesetzt wurden, weshalb man gerade das Trennende herausstrich.²² Hier wäre besonders an die Verneinung des Zusammenhangs von Taufe und Gemeindegemeinschaft zu denken. Entscheidend ist, dass die Stelle in 1 Kor 12, 13 nicht in Verbindung mit der Wassertaufe gebracht wurde. R. Brockhaus schreibt, dass alle Christen durch den Heiligen Geist zu einem Leibe getauft worden seien.²³

¹⁹ R. Brockhaus, Ein Wort über die christliche Taufe, 14 ff. Die Schrift wurde 1932 veröffentlicht und erschien in gekürzter Form auch im Botschafter des Heils (Zeitschrift der ‚Geschlossenen Brüder‘). Diese Abhandlung wurde nach 1945 wieder aufgelegt.

²⁰ H. C. Voorhoeve, Was zögerst du? Schlichte Gedanken über die Taufe, Zürich 1949, 24.

²¹ A. a. O., 41 f.

²² Vgl. dazu E. Eylenein, Carl Brockhaus. Ein Beitrag zur Geschichte der Entstehung des Darbyismus in Deutschland, 19, Original erschienen in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 46, NF 9 (1927), 275–312, zit. n. der Ausgabe auf www.bruederbewegung.de.

²³ R. Brockhaus, Die Einheit des Leibes Christi. Ein Wort in Erwiderung auf die Schrift von Gustav Nagel: „Die Zerrissenheit des Gottesvolkes in der Gegenwart“, Elberfeld 1913, 22; zit. n. der Ausgabe auf www.bruederbewegung.de.

Bei den ‚Offenen Brüdern‘ kam Georg Müller (1805–1898), einer der Gründer dieser Gemeinschaft, zur Erkenntnis der Gläubigentaufe und ließ sich 1830 taufen.²⁴ Johannes Warns (1874–1937), Lehrer an der Bibelschule Wiedenest, der maßgeblichen Ausbildungsstätte der ‚Offenen Brüder‘, spricht sich in seiner umfangreichen Abhandlung über die Taufe ebenfalls für die Großtaufe aus. Die Taufe sei eine öffentliche Handlung, die die grundsätzliche Glaubenserfahrung des Christen bezeuge.²⁵ Warns betont dabei, dass in der Taufe der Täufling der Handelnde sei. Im Gegensatz zu den bisher genannten Auffassungen bezieht Warns die Aussage des Paulus in 1 Kor 12, 13: zu einem Leibe getauft auf die Wassertaufe. Alle gläubig Getauften – auch bei ihm ist der Glaube die Voraussetzung für die Taufe – haben den Heiligen Geist empfangen, sie bilden eine Einheit und sind sichtbar durch die Taufe in den Leib Christi eingefügt worden.²⁶ Allerdings wurde diese Auffassung nicht von allen ‚Offenen Brüdern‘ geteilt, wie noch zu zeigen sein wird.

2. Die weitere Entwicklung bei den ‚Geschlossenen Brüdern‘

Auch wenn die Tauffrage von Darby hinuntergespielt worden war, wurden seine Ansichten bezüglich der Taufe von seinen Anhängern verbreitet. Gegen Ende seines Lebens hat er wohl häufiger in Familien Kinder getauft,²⁷ weshalb man auch genauer von Haustaufen oder Hausfamilientaufen sprechen sollte. Auch in der zweiten großen Trennung unter den ‚Exklusiven Brüdern‘ spielte die Taufauffassung wohl eine Rolle. Die Opponenten, die sich von Darby trennten, vertraten die Großtaufe.²⁸ Ab 1890 setzte sich dann die Haushaltstaufe unter den englischen Exklusiven durch.

Da ab 1890 der Großteil der Brüderversammlungen auf dem Kontinent keine kirchliche Beziehungen mehr zu den Exklusiven in England, sondern zu einer kleineren abgespaltenen Gruppe hatte, gewann die Haustaufe in Deutschland bei den ‚Geschlossenen Brüdern‘ nicht an Bedeutung. In England dagegen gab es auch in den Gruppen, die sich von den immer radika-

²⁴ J. Warns, Georg Müller und John Nelson Darby. Ein Rückblick auf den sogenannten Bethesdastrait zu Bristol im Jahre 1848, Wiedenest 1936, 5 (www.bruederbewegung.de).

²⁵ J. Warns, Die Taufe. Gedanken über die christliche Taufe, ihre Geschichte und ihre Bedeutung für die Gegenwart, Wuppertal/Zürich 31992 (1913) 14 f.

²⁶ A. a. O. 28 f.

²⁷ Vgl. dazu J. A. v. Poseck, Christus oder Park-Street? Gottes Wort oder Menschenwort. Eine Stimme der Warnung an meine Brüder deutscher Zunge, Privatdruck, 33 (jetzt ebenfalls auf: www.bruederbewegung.de).

²⁸ Vgl. auch dazu die entsprechenden Passagen bei v. Poseck, Christus; v. Poseck gründete im Rheinland schon vor C. Brockhaus Brüderversammlungen. Poseck setzt sich ausführlich mit den ersten Trennungen auseinander und benennt die Tauffrage als eine wichtige Ursache für die Spaltungen. Vgl. auch W. J. Ouweneel, Christliche Versammlung – wohin?, 13 (www.bruederbewegung.de), aus dem Niederländischen: ‚Vergadering van Gelovigen‘ – waarheen?, in: Jaarboek voor de geschiedenis van het Nederlands Protestantisme na 1800, 4 (1996), 160–197.

ler werdenden ‚Exklusiven‘ abspalteten, teilweise Haustaufen. In den französischsprachigen geschlossenen Brüdergemeinden gibt es sie bis heute.²⁹

Zur offiziellen kirchlichen Doktrin wurde Auffassung von der Haustaufe bei den sog. Raven-Versammlungen, einer kleinen Gruppe von Brüdern, die die oben erwähnte Trennung der kontinentalen Brüderversammlungen von den englischen ‚Exklusiven‘ nicht mit vollzogen hatten.

Dass man diese besondere Taufauffassung in der Zeit des Dritten Reiches auch politisch ausnutzen konnte, wird an einem kurzen Exposé deutlich, dass Alfred Wellershaus, ein führender Vertreter dieser Gemeinschaft, 1937 für die Gestapo anfertigte.³⁰

So würde man sich nicht von dem „christlichen Taufbekenntnis“ trennen und eine gesonderte „Täufersekte“ beispielsweise wie die Baptisten bilden „sondern wir betrachten uns mit allen (katholisch oder evangelisch) Getauften auf demselben Boden des christlichen Bekenntnisses stehend“. Man erkenne deshalb alle Art des Taufens an, sofern es christlich sei. Die Bibel – so der Verfasser – zeige, dass sowohl Erwachsenen als auch Häuser (Kinder) getauft wurden; deshalb vertrete man auch nicht besonders die Kindertaufe.

Hier wird deutlich, dass man, obwohl man sich von den kirchlichen Systemen (Groß- und Freikirchen) absonderte, aufgrund seiner besonderen Taufauffassung, die allerdings sehr moderat vorgetragen wurde, Gemeinsamkeiten gerade mit den Großkirchen postulieren konnte.

Aber die Auffassung Darbys, nach der man durch die Taufe in das christliche Bekenntnis eingehe, wird auch heute noch teilweise unter den ‚Geschlossenen Brüdern‘ in Deutschland vertreten. So meint Christian Briem, gegenwärtig deren maßgeblicher Vertreter, dass sich durch die Taufe einen Stellungswechsel vollziehe. Man stelle sich auf die Seite Christi und käme damit in den Bereich des christlichen Bekenntnisses.³¹ Ganz pointiert heißt es, dass die Taufe kein Symbol für etwas Empfangenes darstelle, sondern ein Zeichen dafür ist, was man bekommt und begehrt: Zum einen errettet die Taufe, womit der Wechsel der Stellung auf der Erde gemeint ist und zum anderen begehrt man in der Taufe ein gutes Gewissen.³² Das bedeutet auch hier, dass die Taufe tatsächlich etwas bewirkt. Allerdings gibt es nun viele, die durch die Taufe auf den Boden des Christentums gekommen seien, obwohl sie innerlich nicht wirklich glaubten. Gott aber behandelt sie aber so, als ob sie Glaubende wären, da sie ja christlich getauft worden seien. Die Gültigkeit einer christlichen Taufe bezieht er ausdrücklich auch auf die Kindertaufe.³³ Wenn die eigentlich richtige Reihenfolge von Glauben und Taufe vertauscht worden sei, mache dies die christliche Kindertaufe nicht ungültig. Eine erneute Taufe sei deshalb nicht notwendig.³⁴

²⁹ *Ouweneel*, Christliche Versammlung – wohin?

³⁰ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Bestand RW 58-10941 (Gestapoakten), Bl. 20.

³¹ *Chr. Briem*, Die Christliche Taufe. Was bedeutet sie?, Hückeswagen o. J., 21.

³² A. a. O., 28.

³³ A. a. O., 38.

³⁴ A. a. O., 41.

Zum Schluss bestreitet er vehement, dass die Taufe etwas mit der Gemeinde zu tun habe. Die Taufe führe nicht in die Gemeinde als Leib Christi.³⁵ Mit ihm wird man durch den Empfang des Heiligen Geistes verbunden, als biblischer Beleg wird 1 Kor 12, 13 herangezogen.³⁶ Allerdings ist davon auszugehen, dass auch die Auffassung von R. Brockhaus heute noch von vielen ‚Geschlossenen Brüdern‘ geteilt wird.³⁷

In einem Punkt treffen sich beide Positionen: Die Taufe hat nichts mit der Gemeinde zu tun und stellt damit auch keine Voraussetzung für die Zulassung zum Abendmahl (‚Brotbrechen‘ – so der brüderspezifische Terminus) dar, die mit der Mitgliedschaft in einer Freikirche zu vergleichen wäre.

3. Die Tauffrage in Deutschland ab 1937

Von Bedeutung wurde die Taufauffassung der ‚Geschlossenen Brüder‘, wie sie noch Rudolf Brockhaus 1932 vorgetragen hatte, dann in den Einigungsbemühungen von Brüdern und Baptisten ab 1937.

Ernst Lange (1880–1942; führender Vertreter der ‚Offenen Brüder‘) und Paul Schmidt (1888–1970; Bundesdirektor der Baptisten) strebten ab 1937 eine Gemeindeorganisation der Taufgesinnten an.³⁸ Allerdings war der Begriff ‚Taufgesinnte‘ nicht ganz unproblematisch, weil zumindest die ‚Geschlossenen Brüder‘, wie oben beschrieben nur bedingt als eine taufgesinnte Gemeinschaft anzusehen waren.³⁹ Einen Durchbruch in Richtung Einheitsorganisation versprach man sich nach der Neuorientierung der Brüderversammlungen im Bund freikirchlicher Christen.

So lud im August 1937 Lange Vertreter des Bundes freikirchlicher Gemeinden, der Kirchenfreien christlichen Gemeinden (‚Offene Brüder‘) und des Bundes der Baptisten zu einem Gespräch nach Kassel ein; hier zeigten sich dann gerade aber in der Tauffrage doch erhebliche Unterschiede.

So wollten die Baptisten grundsätzlich daran festhalten, nur denjenigen als Gemeindemitglied aufzunehmen, der als Erwachsener getauft worden sei. Man würde allerdings in einer Vereinbarung akzeptieren, dass bisher aufgenommene Mitglieder in Brüdergemeinden, die als Kinder getauft worden seien, in einer gemeinsamen Organisation als vollgültige Mitglieder zu betrachten. Allerdings sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass nur Mitglieder der Vereinigung angehören sollten, die als Erwachsene getauft worden seien.

³⁵ A. a. O., 46.

³⁶ A. a. O., 52.

³⁷ Es ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Schrift von Brockhaus nach 1945 noch ein herausgegeben wurde.

³⁸ Vgl. dazu Liese, Verboten, 305 f.; A. Strübind, Die unfreie Freikirche. Der Bund der Baptistengemeinden im ‚Dritten Reich‘ (Historisch-Theologische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert 1), Neukirchen-Vluyn 1991, 216.

³⁹ Das Gleiche könnte man von den Freien evangelischen Gemeinden sagen.

Die ‚Brüder‘ ihrerseits erklärten, dass sie zwar auch die Erwachsenentaufe propagierten, diese aber nicht als „Vorbedingung“ für die Zulassung zum Abendmahl ansähen, „sondern dass sie es vielmehr für richtiger hielten, die persönliche Einstellung zu dieser Frage dem Gewissen des Einzelnen zu überlassen“.⁴⁰

Die hier geäußerte Auffassung, die Taufe sei eine individuelle Gewissensentscheidung entsprach genau der schon oben dargestellten Auffassung von Voorhoeve von den ‚Geschlossenen Brüdern‘. Auch im weiteren Fortgang der Verhandlungen trat immer wieder der Gegensatz zwischen den Baptisten einerseits und den Brüdergruppen – hier waren es besonders die ‚Offenen Brüder‘ – und den Freien evangelischen Gemeinden andererseits auf. So formulierte Christian Schatz (1869–1947), ein führender Vertreter der ‚Offenen Brüder‘: „Die Gläubigen-Taufe ist nicht und darf nicht der Eintritt für den Einzelnen in die Gemeinde sein.“ Dies sehe Wächter von den Freien evangelischen Gemeinden ähnlich.⁴¹ Sehr deutlich formulierte diesen Dissens auch Lange, eigentlicher Initiator der Vereinigungsbemühungen und brachte dabei die Taufauffassung der ‚Brüder‘ – sowohl derjenigen aus der Tradition der ‚Geschlossenen‘ als auch derjenigen aus der Tradition der ‚Offenen Brüder‘ – auf den Punkt: Die Baptisten hielten an der Gläubigentaufe „für die Aufnahme in die Ortsgemeinde“ fest.

„[Die] anderen Gruppen [also BfC, Offene Brüder und FeG; A. L.] können (ebenso wenig) ihre Überzeugung aufgeben, dass die Aufnahme in die Gemeinde nur die Wiedergeburt des einzelnen zur Voraussetzung habe, da der einzelne durch dies von Gott angenommen sei; auch sie sind dabei der Auffassung, dass die Gläubigentaufe nach der Schrift die normale Aufnahme in die Ortsgemeinde bedeute, – dass aber, da die Kindertaufe durch lange kirchengeschichtliche Entwicklung so tief eingewurzelt sei, diese Frage dem Gewissen des einzelnen überlassen werden müsse.“⁴²

Daraus wird noch einmal deutlich, dass man die Gläubigentaufe befürwortete, sie stellte aber nicht die unabdingbare Voraussetzung für einen Eintritt in eine konkrete Ortsgemeinde dar, sondern die Taufauffassung und damit auch die -praxis konnte vielmehr sehr unterschiedlich sein. Es zeigt sich aber auch, dass im Grunde genommen – besonders wird dies sichtbar in der Tauffrage – ‚Brüder‘ und die Freien evangelischen Gemeinden theologisch viel näher beieinander standen als ‚Brüder‘ und Baptisten. Zum Schluss fanden aber nur diese beiden Gruppen zusammen, wobei der Krieg nicht nur manche Gegensätze in den Hintergrund treten ließ, sondern sich offensichtlich auch die Auffassungen annäherten. So bewertete Luckey vom Seminar in Hamburg, die Vereinigung der beiden Bünde folgendermaßen:

⁴⁰ Archiv des Arbeitskreises ‚Geschichte der Brüderbewegung‘, Wiedenest, Bestand Zeiger, Niederschrift über die Brüderzusammenkunft, 20. 8. 1937.

⁴¹ Archiv Wiedenest, Bestand Zeiger, Schatz an u. a. Becker, Richter, 21. 9. 1937.

⁴² Private Sammlung Vogel, Hückeswagen, Gedanken über den Vorschlag der Baptisten, einen neuen Bund zu bilden, nach der Zusammenkunft am 17. 9. 1937, verfasst am 1. 10. 1937.

„Bei der Verschmelzung nehmen die Baptisten die darbystische Form des Abendmahles und die B.f.C.ler die baptistische Form der Taufe an. Mehr kann man sich kaum wünschen.“⁴³ Unten soll dann der Frage nachgegangen werden, ob diese prognostizierte Entwicklung in den Brüdergemeinden tatsächlich eingetreten ist.

Zumindest was das Glaubensbekenntnis von 1944 anbelangt, dass das baptistische Bekenntnis von 1847 ersetzen sollte, nimmt man im Artikel über die Taufe doch sehr stark die Handschrift der ‚Brüder‘ wahr. So heißt es, dass die Taufe an Gläubigen vollzogen wird, die im Gehorsam vor Zeugen „das Bekenntnis ihres Glaubens ablegen“ wollen. Das „Wassergrab“ symbolisiert dabei den Tod Christi. Die Taufe stellt eine „gnadenvolle Zusage an den Gläubenden“ dar, dass er so, „wie er mit dem Gekreuzigten der Sünde gestorben ist, auch mit dem Auferstandenen in einem neuen Leben wandeln darf“. In der Taufe verpflichtet man sich zu Jesus und bekennt sich zu ihm. Deshalb „(darf) die Bewährung im Wandel nicht fehlen“. Und es wird in der „Öffentlichkeit der Gemeinde“ getauft, weil sie das Bekenntnis und den „Wandel wahrnimmt“.⁴⁴ Auffällig ist der typische Begriff Wandel bzw. wandeln, der sehr häufig in der Brüderliteratur anzutreffen ist. Und natürlich für jeden Baptisten schmerzhaft: Es fehlt die Erwähnung der Taufe als Eingliederung in die Gemeinde. Allerdings wird dies dann im Artikel über das Abendmahl etwas korrigiert: So heißt es dort nach der typisch darbystischen Formulierung, dass im Abendmahl „die Gemeinschaft des Leibes Christi in besonderer Weise zur Darstellung kommt“, dass nur diejenigen „am Tisch des Herrn teilnehmen“ können die „in dem einen Geist und zu dem einen Leib getauft worden sind“. Hier wird ganz eindeutig auf die baptistische Taufauffassung angespielt, insofern stehen beide Artikel etwas in Spannung zueinander.⁴⁵

Zu fragen ist, wie sich die Auffassung von der Taufe und ihre praktische Umsetzung in den Brüdergemeinden, die zum BEFG gehören, weiterentwickelt hat. Dies soll zuerst an zwei Beispielen aufgezeigt werden. So heißt es in der Festschrift der EFG- Velbert; einer Gemeinde, die in der Tradition der ‚Geschlossenen Brüdern‘ steht:

„Was mußten wir als der früherer BfC-Kreis von den Baptisten lernen?

Einmal, der starke missionarische Wille, die Anteilnahme an der Mission, dann die öffentliche Taufe. Wie ist sie uns doch allen jedes Mal so groß! Welch segensreiche Feierstunden sind es jedes Mal, wenn wir Taufe haben, wenn wiedergeborenen Menschen vor Gott und der versammelten Gemeinde ihr Bekenntnis ablegen [...]“⁴⁶

Weiter sei auf die Festschrift zum 150-jährigen Jubiläum der EFG Siegen-Weststraße hingewiesen, einer EFG, die ebenfalls in der Tradition der Geschlossenen Brüder steht, die sich aber heute klar zum BEFG bekennt. So heißt es dort,

⁴³ Oncken Archiv Elstal (OAE), Nachlass Luckey, Hans Luckey an E. Rockel, 17. 3. 1941.

⁴⁴ OAE, Amtsblatt des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, Nr. 8 (10. 8. 1944).

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Zu finden auf der Homepage der EFG Velbert.

dass zum Selbstverständnis der Baptisten und Brüdergemeinden die Gläubigentaufe gehöre. Sie sei in beiden Traditionen ein „Kernstück des Gemeindelebens“.⁴⁷ An beiden Äußerungen wird deutlich, dass die Brüdergemeinden sich auf die Baptisten in der Frage der Taufe zubewegt haben und jetzt der Auffassung sind, dass die Taufe etwas mit der Gemeinde zu tun habe.

Deutlich wird dies auch an der 1998 verabschiedeten Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden zu Taufe, Abendmahl u. a., die 1999 noch einmal korrigiert wurde. Dort heißt es nachdem Hinweis auf den Sachverhalt, dass die Taufe u. a. die Wiedergeburt und die Teilhabe an Christus abbilde: Die sei „ein Zeichen der Eingliederung in den Leib Christi“. Es wird dabei auf eine entsprechende Stelle in der Apostelgeschichte verwiesen. Erläuternd wird hinzugefügt, dass derjenige, der an Jesus glaube, „durch die Wirkung des Heiligen Geistes zur Gemeinschaft der Gläubigen, zum Leib Christi“ gehöre. Die Taufe symbolisiere damit die „Eingliederung in den Leib Christi, d. h. in die Gemeinschaft der an Christus Gläubigen“.

Allerdings wird zum Schluss ausgeführt, dass Gläubigen, die die Kindertaufe empfangen haben und „noch nicht zur Erkenntnis der Glaubenstaufe gekommen sind“ nicht die Mitgliedschaft verweigert wird – und zwar „als seelsorgerliche Ausnahme von der Regel der Glaubenstaufe“. Man erwarte aber, dass sie nicht die Kindertaufe propagieren.⁴⁸

Hier haben sich dieser Teil der Brüdergemeinden eindeutig von der bisherigen Tradition gelöst und mehr oder minder die baptistische Position übernommen, nach der die Gläubigentaufe in den Leib Christi eingliedere. Allerdings können weiterhin auch ‚kindgetaufte‘ Christen den Brüdergemeinden angehören.

Einzugehen ist noch auf den ‚Freien Brüderkreis‘. Ihr führender Vertreter, Kurt Karrenberg, schreibt in den sechziger Jahren, dass die Brüderbewegung in Deutschland „erkenntnisgemäß die Erwachsenen- oder besser Gläubigentaufe“ vertrete. Sie sei ein Bekenntnis des Verbundenseins mit Jesus. Im Allgemeinen soll sie der Teilnahme am Abendmahl vorausgehen. Einige Zeilen vorher schreibt er, dass die Gläubigen durch den Heiligen Geist zu einem Leibe getauft worden seien, womit eindeutig der Zusammenhang von Wassertaufe und Gemeindefreimitgliedschaft verneint wird.⁴⁹

In einer Dokumentation des ‚Freien Brüderkreises‘ zu Geschichte und Selbstverständnis der ‚Brüder‘ wird dies noch deutlicher. Hier heißt es bezüglich der Taufe, dass sie nur an Gläubigen vollzogen werden soll. Sie stelle aber keine „Eingliederung in die Gemeinde“ dar, sondern sie drücke das Verbundensein des Täuflings mit Jesus aus und beinhalte ein Versprechen „in Neuheit des Lebens zu wandeln“. Dies entspricht doch mehr der Tradi-

⁴⁷ Die 150-jährige Geschichte der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Siegen, Weststraße. Eine Biografie, verf. u. hg. v. *Wolfgang Heinemann*, Hilchenbach 2002, 54.

⁴⁸ Erklärung der AGB, auf: www.agb-online.de

⁴⁹ *K. Karrenberg*, Freier Brüderkreis, in: *Viele Glieder – ein Leib. Kleinere Kirchen, Freikirchen und ähnliche Glaubensgemeinschaften in Selbstdarstellungen*, hg. v. *Ulrich Kunz*, Stuttgart 1961, 266–282, 277.

tion der ‚Geschlossenen Brüder‘: Die Taufe hat nichts mit der Gemeinde zu tun, sie stellt eine rein individuelle Angelegenheit dar.

Interessant ist nun, dass in mehreren Beiträgen der Zeitschrift *Perspektive* – erschienen im Oktober 2006 – zum Thema Taufe unterschiedliche Akzente zu erkennen sind.⁵⁰ So heißt es bezüglich der Gemeinde in diesem Artikel, dass Glauben und Taufe in die Ortsgemeinde führten. Am Ende stehe die „verbindliche Gemeindegemeinschaft“. Die Taufe verbinde immer mit anderen Christen, aber sie gehöre „nicht zwingend in den Rahmen der Gemeinde“.⁵¹ Etwas anders formuliert dies Hohage: Man lässt sich taufen, weil man im Glauben die Vergebung der Sünden erfahren habe und jetzt ein neues Leben führen wolle. Nach der Apostelgeschichte wurden Menschen nach Bekehrung, Wiedergeburt und Taufe in die Ortsgemeinde aufgenommen. In den Leib Christi werde man aber durch die Geistestaufe eingefügt, auch hier erfolgt der ausdrückliche Bezug auf 1 Kor 12,13. Er gesteht jeder Ortsgemeinde das Recht zu, über Aufnahmebedingungen zu entscheiden; die Zugehörigkeit zum Leib Christi stehe aber nicht zur Disposition. Wenn ein neu bekehrter Mensch der Gemeinde angehören wolle, soll man ihn zuerst taufen; die Kindertaufe stelle kein Ersatz dar, aber man könne niemand zu dieser Erkenntnis zwingen.⁵²

Resümierend kann festgehalten werden, dass in der Brüderbewegung eine breite Skala von Taufverständnissen gibt. Von einer quasi ‚sakramentalen‘ Auffassung⁵³ über das Verständnis der Taufe als einem bloßen Bekenntnisakt, der aber keine Bedeutung für das Verhältnis des Einzelnen zur Gemeinde hat, bis hin zur Auffassung, dass die Taufe auch die Mitgliedschaft in der Ortsgemeinde bewirke reicht das Spektrum. Hinzuweisen ist aber auf den Sachverhalt, dass auch den Gemeinden, die das letztgenannte Taufverständnis vertreten, Menschen angehören können, die als Kinder getauft worden sind.

Bibliografie

- Briem, Chr.*, Die Christliche Taufe. Was bedeutet sie?, Hückeswagen o. J.
Brockhaus, R., Die Einheit des Leibes Christi. Ein Wort in Erwiderung auf die Schrift von Gustav Nagel: „Die Zerrissenheit des Gottesvolkes in der Gegenwart“, Elberfeld 1913, 22 (www.bruederbewegung.de)
 –, Ein Wort über die christliche Taufe, [Wuppertal 1932], Neudruck Hückeswagen, o. J.

⁵⁰ In der ‚Perspektive‘ sind 2001 die Zeitschriften ‚Die Botschaft‘ (für die ‚Brüder‘ im BEFG) und ‚Die Wegweisung‘ (für den ‚Freien Brüderkreis‘) aufgegangen.

⁵¹ A. Ebert, Auf Jesus festgelegt! Was die Taufe ist und nicht ist ..., in: *Perspektive* 10 (2006), 20 ff., 21 f.

⁵² A. Hohage, Kann man die Kindertaufe nachträglich als biblische Taufe anerkennen, in: a. a. O., 15.

⁵³ Darby spricht von der „Taufe als einem ‚sakramentalen Einlass zum Ort der Segnung““, *Geldbach*, Christliche Versammlung, 123, der hier eine Passage aus den Briefen übersetzt (Darby-Br. III, 471).

- Darby, J. N.*, Die Taufe, Leipzig o. J. (www.soundwords.de)
- Ebert, A.*, Auf Jesus festgelegt! Was die Taufe ist und nicht ist ..., in: *Perspektive 10* (2006), 20 ff.
- Eylenstein, E.*, Carl Brockhaus. Ein Beitrag zur Geschichte der Entstehung des Darbyismus in Deutschland, 19 ff. Original erschienen in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 46, NF 9 (1927), 275–312 (www.bruederbewegung.de)
- Geldbach, E.*, Christliche Versammlung und Heilsgeschichte bei John Nelson Darby, Wuppertal 1971
- Hohage, A.*, Kann man die Kindertaufe nachträglich als biblische Taufe anerkennen, in: *Perspektive 10* (2006), 15 ff.
- Die 150-jährige Geschichte der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Siegen, Weststraße. Eine Biografie, verf. u. hg. v. *Wolfgang Heinemann*, Hilchenbach 2002
- Jordy, G.*, Die Geschichte der Brüderbewegung in Deutschland, Bd. 1–3, Wuppertal 1979/81/86.
- Karrenberg, K.*, Freier Brüderkreis, in: *Viele Glieder – ein Leib. Kleinere Kirchen, Freikirchen und ähnliche Glaubensgemeinschaften in Selbstdarstellungen*, hg. v. *Ulrich Kunz*, Stuttgart 1961, 266–282
- , Rudolf Brockhaus, in: *Botschafter des Friedens* 66 (1956), 31–35 (www.bruederbewegung.de)
- Liese, A.*, Verboten – geduldet – verfolgt. Die nationalsozialistische Religionspolitik gegenüber der Brüderbewegung, Hammerbrücke 2002
- Ouweneel, W. J.*, Christliche Versammlung – wohin?, 13 (www.bruederbewegung.de), aus dem Niederländischen: ‚Vergadering van Gelovigen‘ – waarheen?, in: *Jaarboek voor de geschiedenis van het Nederlands Protestantisme na 1800*, 4 (1996), 160–197
- Popkes, W.*, Abendmahl und Gemeinde. Das Abendmahl in biblisch-theologischer Sicht und evangelisch-freikirchlicher Praxis, Wuppertal/Kassel 1983
- Poseck, J. A. v.*, Christus oder Park-Street? Gottes Wort oder Menschenwort. Eine Stimme der Warnung an meine Brüder deutscher Zunge, Privatdruck, 33 (www.bruederbewegung.de)
- Schnepper, A.*, Die „Geschlossenen“ Brüder öffnen sich, in: *Christsein Heute* 112 (2005), H. 1, 28–30 (www.bruederbewegung.de)
- Strübind, A.*, Die unfreie Freikirche. Der Bund der Baptistengemeinden im ‚Dritten Reich‘ (Historisch-Theologische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert 1), Neukirchen-Vluyn 1991
- Voorhoeve, H. C.*, Was zögerst du? Schlichte Gedanken über die Taufe, Zürich 1949
- Warns, J.*, Georg Müller und John Nelson Darby. Ein Rückblick auf den sogenannten Bethesdastreit zu Bristol im Jahre 1848, Wiedenest 1936, 5 (www.bruederbewegung.de)
- , Die Taufe. Gedanken über die christliche Taufe, ihre Geschichte und ihre Bedeutung für die Gegenwart, Wuppertal/Zürich 1992 (1913)

Archive

Archiv des Arbeitskreises ‚Geschichte der Brüderbewegung‘, Wiedenest

- Bestand Zeiger, Niederschrift über die Brüderzusammenkunft, 20. 8. 1937
- Bestand Zeiger, Schatz an u. a. Becker, Richter, 21. 9. 1937

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Bestand RW 58-10941 (Gestapoakten), Bl. 20

Private Sammlung Vogel, Hückeswagen, Gedanken über den Vorschlag der Baptisten, einen neuen Bund zu bilden, nach der Zusammenkunft am 17. 9. 1937, verfasst am 1. 10. 1937

Oncken Archiv Elstal (OAE)

- Amtsblatt des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, Nr. 8 vom 10. 8. 1944
- Nachlass Luckey, Hans Luckey an E. Rockel, 17. 3. 1941